



GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSE

Was sollten Sie wissen zur Alternativroute (A10 Tunnelbaustelle) über die Großglockner Hochalpenstraße für alle Kärnten-, Salzburg- oder Osttirol-Urlauber?

Dieses Angebot gilt ...

- ... nur am An- und Abreisetag
- ... nur mit Buchungsbestätigung der Unterbringung in den angrenzenden Regionen - in Kärnten, Osttirol und Salzburg
- ... nicht im Juli und August (Details unten), nur in den Zeiten der A10 Tunnel-Sanierung, wenn die A10 lediglich einspurig befahrbar ist.

Beschreibung des A10-Angebot-Alternativroute

Aufgrund der Tunnelsanierungsarbeiten auf der A10 Tauernautobahn bietet sich die Großglockner Hochalpenstraße nur in den Zeiten in denen die A10 einspurig befahrbar ist, als erlebnisreiche und staufreie Alternativvariante auf dem Weg in den Urlaub nach Kärnten, Osttirol oder Salzburg (Beherbergungs-Bestätigung als Nachweis erforderlich) mit einem ermäßigten Sondertarif (€ 33,00 für PKW anstatt € 43,00 sowie € 26,50 für Motorräder anstatt € 33,00) an.

- ✓ Diese Alternativroute und Sondertarif sollen Gäste und touristische Partner unterstützen und ihnen unsere schöne Heimat und Bergwelt näherbringen.
 - ✓ Es werden dadurch keine zusätzlichen Fahrten ausgelöst, weiters stehen 16 E-Tankstellen mit insgesamt 65 Ladepunkten für unsere e-mobilen Gäste zur Verfügung.
 - ✓ Anrainer und Natur rund um den Großglockner sollen insbesondere in der ohnehin fordernden Saison (Juli und August) nicht über die Maßen belastet werden.
 - ✓ Daher gilt das Angebot lediglich in den verkehrsärmeren Saisonrandzeiten der Großglockner Hochalpenstraße, somit nur Mai, Juni sowie ab 11. September bis Ende Oktober.
- **In welchem Zeitraum gilt der Sondertarif?**
Nur im Zeitraum, in dem die A10 einspurig befahrbar ist! Die Aktion gilt NICHT im Juli, August und bis Anfang September, wenn die Autobahn-Baustelle pausiert und die Autobahn zweispurig befahrbar ist.
 - **Für wen gilt der Sondertarif für die Großglockner Hochalpenstraße?**
Die vergünstigten Preise für eine staufreie An- oder Abreise über die Großglockner Hochalpenstraße – gelten für alle Gäste, die ihren Urlaub in einem Beherbergungsbetrieb in Salzburg, Kärnten oder Osttirol verbringen.
 - **Reicht zur Vorlage bei der Kassenstelle eine Buchungsbestätigung des Gastgebers?**

Ja, eine Mail ausgedruckt oder digital, in dem Buchungszeitraum und der Name des Beherbergungsbetriebes aus Kärnten, Salzburg oder Osttirol angegeben sind, ist ausreichend.

➤ **Beziehen sich die vergünstigten € 33,- (statt € 43,- für PKW) bzw. € 26,50 (statt € 33 für Motorrad) entweder auf den An- oder auf den Abreisetag?**

Die vergünstigten Tarife gelten alternativ für die An- und Abreise. Wer die Anreise über die Großglockner Hochalpenstraße unternimmt, kann für die Rückfahrt die vergünstigte Zweitfahrt von € 16,- nutzen.

➤ **Ist auch die ermäßigte Zweitfahrt möglich?**

Ja, das ermäßigte Zweitfahrtticket kann genutzt werden - sofern im selben Kalenderjahr bereits eine Tageskarte erworben wurde (kennzeichengebunden, Ticket der Erstfahrt vorweisen).

➤ **Gibt es eine Ermäßigung für die 3-Wochen-Karte?**

Es gibt keine Ermäßigung für die 3-Wochen-Karte.

➤ **Ist eine Aufzahlung von der ermäßigten Tageskarte (€ 33,- PKW/ € 26,50 Motorrad) auf die 3-Wochen-Karte jederzeit möglich, auch erst nach der Anreise?**

Eine Aufzahlung auf eine 3-Wochen-Karte ist innerhalb von 3 Tagen (an der Kassenstelle) möglich.

➤ **Erhalten Gäste, die vorab ein höherpreisiges Online-Ticket gekauft haben, die Mehrkosten zurückerstattet?**

Ja, Gäste, die vorab ein höherpreisiges Onlineticket gekauft haben, erhalten den Differenzbetrag direkt an der Kassenstelle bei den entsprechenden/obigen Voraussetzungen refundiert.

➤ **Gilt der ermäßigte Tarif auch für Wohnwagen-Gespanne?**

Nein, dieses Angebot gilt nicht für Wohnwagen-Gespanne. Die Alternativroute über den Großglockner ist für Wohnwagen-Gespanne nicht geeignet und es wird ausdrücklich davon abgeraten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung T. +43 (0) 662 873673 0